

Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung für die Erstellung eines Gutachtens zu den marktlichen Auswirkungen des Telemedienangebots „KiKA Telemedien“

Der Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks sucht mit diesem nicht-förmlichen Interessenbekundungsverfahren **bis zum 19.11.2015** Unternehmen oder Institute, die Interesse an der Erstellung eines Gutachtens zu den marktlichen Auswirkungen des Telemedienangebots „KiKA Telemedien“ des Kinderkanals von ARD und ZDF haben.

I. Verfahrensgrund

Der Rundfunkstaatsvertrag verpflichtet alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, neue oder veränderte Telemedienangebote unter bestimmten Voraussetzungen einem besonderen Genehmigungsverfahren, dem sogenannten Drei-Stufen-Test, zu unterziehen. Das zuständige Gremium (Rundfunkrat) hat hierbei zu prüfen,

1. inwieweit das Angebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht,
2. in welchem Umfang das Angebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt,
3. welcher finanzielle Aufwand für das Angebot erforderlich ist.

Bei der Prüfung der sogenannten 2. Stufe sind u. a. die marktlichen Auswirkungen des bestehenden Angebots zu berücksichtigen. Hierzu hat der für die Durchführung des Drei-Stufen-Tests zuständige Rundfunkrat gutachterliche Beratung in Auftrag zu geben (medienökonomisches Gutachten).

II. Verfahrensgegenstand

Der Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks, der die Telemedienangebote des KiKA federführend verantwortet, führt das Prüfverfahren für das Angebot „KiKA Telemedien“ durch. Die Gremien der übrigen ARD-Landesrundfunkanstalten, des ZDF und der ARD-Programmbeirat werden in mitberatender Funktion am Verfahren beteiligt.

III. Gegenstand der Dienstleistung

1. Abgrenzung des relevanten ökonomischen Marktes

unter Berücksichtigung der Spruchpraxis (EuGH, BGH) sofern vorhanden oder anhand eigener empirischer Analyse (Nutzerabfrage).

2. Ggf. Darstellung des relevanten publizistischen Wettbewerbs

Identifikation der publizistischen Angebote, mit denen das Angebot in Wettbewerb steht sowie Identifikation der zugehörigen Wettbewerber, die von dem Angebot tangiert werden. Es wird vorsorglich gebeten, dies in der Interessenbekundung als ergänzende Dienstleistung (gesondert) zu berücksichtigen.

3. Markt- und Wettbewerbsanalyse ohne neues Angebot (statische Analyse)

Feststellung des status quo als Ausgangsbasis für die Messung der Veränderung.

4. Markt- und Wettbewerbsanalyse mit neuem Angebot (dynamische Analyse)

Prognose der Veränderungen des Wettbewerbs im betroffenen Teilmarkt durch den Markteintritt des neuen Angebotes (Feststellung der marktlichen Auswirkungen).

5. Dokumentation und Präsentation der Untersuchungsergebnisse

Die Untersuchungsergebnisse sind in einem schriftlichen Gutachten darzulegen. Dieses Gutachten soll allgemein verständlich formuliert sein und eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse beinhalten. Die theoretischen Ansätze der Untersuchung sind als solche zu kennzeichnen und kurz und knapp darzulegen. Das Gutachten ist ggf. persönlich – unterstützt durch eine visuelle Präsentation – dem Rundfunkrat bzw. dem Telemedienausschuss des Rundfunkrates vorzustellen.

Hinweis:

Dritte werden voraussichtlich vom 04.11.2015 bis 04.01.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Soweit die Stellungnahmen die marktlichen Auswirkungen betreffen, sollen diese im Gutachten berücksichtigt werden.

IV. Leistungszeitraum

Das Drei-Stufen-Test-Verfahren wird am 04.11.2015 beginnen (Veröffentlichung der Angebotsbeschreibung zu „KiKA Telemedien“ auf dieser Internetseite). Die Auftragsvergabe an den Gutachter wird voraussichtlich Anfang Dezember erfolgen. Das Gutachten soll bis spätestens 29.01.2016 vorgelegt werden.

V. Einzureichende Unterlagen

- Selbstdarstellung, Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen in Bezug auf Erfahrungen mit der Erstellung von markt- bzw. medienökonomischen Gutachten unter besonderer Berücksichtigung von wettbewerbsrechtlichen Aspekten.
- Vorstellung eines Konzepts, aus dem Gang und Gliederung der gutachterlichen Untersuchungen deutlich wird.
- Kostenkalkulation (gesondert für die Abgrenzung des publizistischen Wettbewerbes) unter Angaben der Bruttokosten. Dabei sind sowohl die Stundensätze als auch die voraussichtliche Stundenzahl sowie weitere voraussichtlich anfallende Kosten aufzugliedern.

VI. Bewerbungsfrist

Das Angebot ist schriftlich **bis zum 19.11.2015, 12 Uhr** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Drei-Stufen-Test Interessenbekundung“
beim Mitteldeutschen Rundfunk
Gremienbüro
Kantstraße 71-73
04275 Leipzig

einzureichen.

Wir bitten zudem zeitgleich um Zusendung der digitalen Bewerbungsunterlagen an folgende Adresse: **rundfunkrat@mdr.de**

VII. Auswahlverfahren

Die Auswahl des Gutachters erfolgt durch den Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks insbesondere nach folgenden Auswahlkriterien:

- spezifische Expertise (Schwerpunkt im Medien- und/oder im Wettbewerbsbereich; juristischer und/oder ökonomischer Sachverstand; Erfahrungsnachweis: Referenzkunden, Referenzprojekte; Mitarbeiterstruktur/ Kapazitäten; Partner insbes. im Bereich Medienforschung, Marktdatenerhebung)
- Unabhängigkeit
- Kosten
- Zeitbedarf
- Umfang und Art der Präsentation (Zwischenberichte; Ergebniszusammenfassung, mündliche Erläuterung, ggf. Bereitschaft zu Expertengespräch)
- Umgang mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (Vertraulichkeitserklärung; Haftungsübernahme)

VIII. Allgemeine Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich um ein nicht-förmliches Interessenbekundungsverfahren. Die Durchführung dieses Interessenbekundungsverfahrens ist freiwillig. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich.

Für Nachfragen stehen Prof. Dr. Gabriele Schade, Vorsitzende des MDR-Rundfunkrates, oder Dr. Jörn Meier, Referent Gremienbüro, per E-Mail unter folgender Adresse zur Verfügung:
rundfunkrat@mdr.de

Diejenigen, die ihr Interesse für die Erstellung eines Gutachtens zu den marktlichen Auswirkungen des Telemedienangebots „KiKA Telemedien“ abgeben, werden vorsorglich gebeten, sich Montag, 30.11.2015 für eine Präsentation ihrer Bewerbung freizuhalten.